

SSV MESCHEDE



SCHUTZKONZEPT

GEGEN INTERPERSONELLE UND SEXUALISIERTE GEWALT





SSV MESCHEDA e.V.
Dünnefeldweg 11
59872 Meschede

info@ssv-meschede.de
www.ssv-meschede.de

Inhalt

1. Präambel
2. Definitionen
3. Prävention und Intervention
4. Analyse der Akteur*innen / Risikoanalyse
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
6. Verhaltensregeln
7. Vorgehensweise

Anlage 1 Gefährdungsmeldung/Beschwerdemanagement

Anlage 2 Beschwerdedokumentation

1. Präambel

Der SSV MESCHEDE beschreibt in der Satzung seinen Zweck durch die Formulierung „Förderung des Sports, der Jugendhilfe und der Erziehung“. Die hier aufzählend nebeneinander stehenden Begriffe sind tatsächlich miteinander verwoben und nicht voneinander zu trennen. Sie bedingen sich gegenseitig.

Die Verwirklichung dieses Zwecks geschieht durch die positive Beeinflussung der körperlichen Fitness, der sozialen Grundeinstellungen und der emotionalen Verfassung seiner Mitglieder. Diese ganzheitliche Förderung setzt zwingend die Beachtung von Werten und eine Vereinskultur voraus, die fundamentale und allgemein gültige Prinzipien enthält (z. B. respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, Verzicht auf jedwede Art von Diskriminierung und Gewalt, Mitverantwortung und Selbstbestimmung).

Effekte sozialer Gruppenarbeit, regelmäßiges Training, das Herstellen von Teamgeist und Solidarität, die Wirkung von Vorbildern - auch aus dem eigenen Verein - und natürlich auch sportliche Erfolge tragen maßgeblich zu dieser Förderung bei.

Interpersonelle Gewalt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen laufen all diesen Zielen zuwider. Sie muss daher enttabuisiert und offen angesprochen werden, um klarzustellen, dass ein solches Verhalten bei uns keinen Platz hat. Diese Kultur ist ein Prozess, der Engagement, Offenheit und den Willen zur ständigen Reflexion und Verbesserung erfordert.

Der SSV MESCHEDE will mit diesem Schutzkonzept diesen Prozess in Gang setzen und effektiv fördern.

2. Definitionen

Entscheidend ist: Es kommt immer auf den Einzelfall und die jeweilige Situation an!

2.1 Grenzverletzungen / Übergriffe

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele: Erstellen von Fotos ohne Erlaubnis oder Rücksprache, private Geschenke an Kinder und Jugendliche, sexistische Witze.

2.2 Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Sie ist im Sport weit verbreitet und findet oft zwischen den Sporttreibenden im Training und im Wettkampf statt, zwischen den Anhänger konkurrierender Teams, aber auch im Verhältnis von Übungsleitern zu insbesondere Kindern und Jugendlichen.

Beispiele: Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw.

2.3 Emotionale (psychische) Gewalt

Das Empfinden gegenüber psychischer Gewalt ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie drückt sich in einem respektlosen Umgang und mangelnder Fürsorge genauso aus, wie durch herabwürdigende Beleidigungen oder gar einer subtilen Unterwanderung der jeweiligen Persönlichkeit.

Beispiele: Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an den Sportler, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

2.4 Sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Beispiele: das Betreten der Duschen oder Umkleiden, ohne Anzuklopfen, als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen, sexuelle Aussagen oder Gesten, die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen, das Berühren des Intimbereichs, Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen.

Darüber hinaus gibt es strafrechtlich relevante Formen wie der Nötigung, Vergewaltigung oder erzwungene Handlungen.

3. Ziele der Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Der Verein betrachtet dieses Schutzkonzept als Werkzeug für Prävention gegen Gewalt im Sport. Er ruft daher alle Beteiligten im Verein dazu auf, gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens im Verein zu leben. Ein kritischer Blick, aber immer auch wohlwollende Betrachtung aller Aktivitäten, beugt Fehlern im Umgang miteinander vor und schafft ein Klima des Vertrauens.

3.2 Ziele des Sportvereins

Mit diesem dokumentierten Konzept wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, Verzicht auf jedwede Art von Diskriminierung und Gewalt sowie Mitverantwortung und Selbstbestimmung in der Vereinskultur verankert. Die Forderung ständiger Reflexion und Verbesserung macht eine Qualitätsentwicklung in vielen Bereichen möglich.

Das so formulierte Engagement stärkt das Vertrauen der Mitglieder in ihren Verein.

4. Analyse der Akteur*innen / Risikoanalyse

Im Verein treffen viele verschiedene Personengruppen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen und Zielsetzungen aufeinander.

Im Idealfall bemühen sich alle um das Erreichen der gleichen Ziele, sind aber mit unterschiedlichen Funktionen jeweils nur ein Teil des Vereins. Daraus resultieren Risiken, weil die Interessenslagen nicht deckungsgleich, die unterschiedlichen Positionen unterschiedliche Einflussmöglichkeiten und Machtfülle beinhalten. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich nur rudimentär verringern. Gleichwohl darf es in keinem Fall zu irgendeiner Form von interpersoneller Gewaltanwendung (auch psychische Gewalt ist Gewalt!) kommen.

Die in der folgenden Tabelle beschriebenen Risiken ergeben nicht automatisch ein Gewaltpotential. Ein oftmals damit verbundenes Klima der Unsicherheit, das Leiden unter Fehlern anderer, mangelnde Geborgenheit u.ä. bereiten aber vielfach den Boden für Gewalterfahrungen jeglicher Form. Gleichwohl sind die insbesondere bei den hochriskanten Gruppen formulierten Risiken viel zu oft real.

Prävention und eine Kultur des Hinsehens sind daher unerlässlich.



4.1 Akteure / Stakeholder

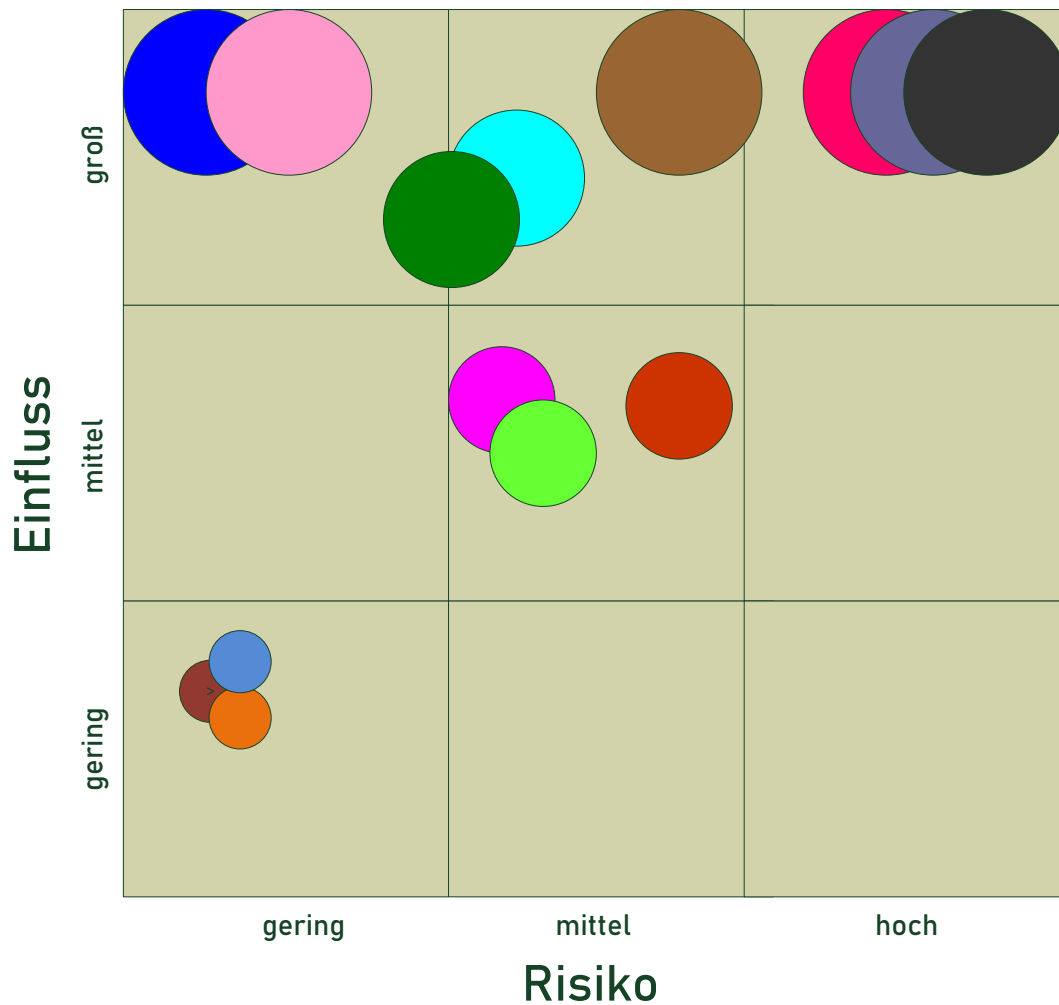
Erklärung: Als Risiken sind hier auch materielle Aspekte erwähnt, da die Analyse der Stakeholder zunächst alle Bereiche betraf.

	Stakeholder*)	Interessen der Stakeholder	Einfluss (1-5)	Gewaltpotenzial	Risiken
1	Kinder / jugendliche Sportler	Spaß sportliche Erfolge Gemeinschaftserlebnisse Erfüllen von Erwartungshaltungen Anderer	2	gering (bei guter Betreuung)	Mobbing untereinander, mangelnde Wertschätzung gegenüber Teammitgliedern, Respektlosigkeit gegenüber dem Übungsleiter, Disziplinlosigkeit, aggressives Auftreten bei Spielen und Wettkämpfen
2	passive Mitglieder	„blühender“ Verein sportliche Erfolge geringe Kosten Identifikation/Zugehörigkeitsgefühl	2	gering	mangelndes Zugehörigkeitsgefühl, kommt seinen Verpflichtungen (Beitrag, ...) nicht nach, Enttäuschung wegen mangelnder Erfolge
3	Lieferanten	hohe Einnahmen geringer Aufwand gutes Image	2	gering	fehlerhafte (unbrauchbare) Ware, überteuert, unzuverlässige Lieferung
4	Entscheider über finanzielle Zuschüsse	vollständige Formulare reibungslose Abläufe passgenaue Zielsetzungen	3	gering	bürokratische Erschwernisse, geringe finanzielle Ausbeute, nachlassende Motivation
5	Sponsoren	preiswerte Sponsoringleistungen hoher Werbeerfolg/Umsatzsteigerung Imagesteigerung	3	gering	Übertragung eines schlechten Images auf den Verein, hohe Kosten für den Verein, Zahlungsrückstände
6	Eltern (Verwandte)	sichere Betreuung ihres Kindes/Jugendl. sportliche Erfolge gesunde Entwicklung (Körper, Geist, Sozial)	3	mittel	übertriebener Ehrgeiz, Bevorzugung des eigenen Kindes, aggressives Fan-Verhalten, Störung der Teamstruktur, Unzuverlässigkeit, Zahlungsrückstände, Respektlosigkeit gegenüber Übungsleiter
7	 Helfer	erfolgreiche Jobs Anerkennung/Wertschätzung zumutbare Belastungen	4	mittel	zu sehr in den Vordergrund spielen, ständige Unzufriedenheit, Einmischung in Teambelange, Respektlosigkeit, schlechte Arbeitsausführung
8	externe Funktionäre (Verbände ...)	Anlässe für Stolz (Sport, Stellung, ...) Anerkennung hohe Hierarchie-Ebene reibungslose Abläufe gutes Einkommen	4	gering-mittel	schlechte Vorbilder, "Erfolge" durch unsoziale Vorgehensweise, ungerechte Strukturen, überzogene Förderung des Leistungsgedankens, zu hohe Belastungen für Vereine

9	Träger von Sportstätten	geringer organisatorischer Aufwand niedrige Kosten (hohe Einnahmen) flexible, umgängliche Nutzer	5	gering	unsichere, schadhafte Ausstattung, häufige Schließungen, schlechte Kommunikation, mangelnde Verantwortung
10	gewählte Funktionäre	funktionierende Abläufe ausreichende finanzielle Mittel gute Zusammenarbeit sportliche Erfolge Anerkennung, Lob	5	gering	geringes Engagement, Kompetenzgerangel, Eigenlob, Unzuverlässigkeit, geringe Unterstützung
11	aktive Mitglieder	gute Sportmöglichkeiten (Sportstätten) kompetente Übungsleiter Spaß/Teamgeist Gesundheit	5	mittel	zu viele Eigeninteressen, aggressiver Sport, persönliche/charakterliche Schwächen, Respektlosigkeit gegenüber Übungsleitungen und "schwächeren" Vereinsmitgliedern (Kinder, Jugendliche, Passive)
12	erwachsene Sportler	Gesundheit (sportliche) Erfolge Teamgeist	5	mittel	Respektlosigkeit gegenüber Funktionären, Übungsleitungen und "schwächeren" Vereinsmitgliedern (Kinder, Jugendliche), Charakterschwächen, Aggressivität gegenüber Gegnern, Spielleitungen, Teammitgliedern
13	Abteilungen	möglichst großen Anteil an Ressourcen erfolgreichen Sport ausreichend Funktionäre/Helfer	5	mittel	nicht ausreichendes Personal, unsoziales Klima (Aggressivität, Mobbing), mangelnde Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Missachtung formaler Vorgaben (Satzung), Verantwortungslosigkeit gegenüber Gesamtverein und Abteilungsmitgliedern
14	Übungsleiter	„leistbare“ Gruppengrößen gutes persönliches Verhältnis zu Sportlern moderater Zeitaufwand	5	hoch	Risiken: sehr enger persönlicher Kontakt zu Kindern/Jugendlichen und erw. Sportlern, Missachtung der Leistungsfähigkeit von Sportlern, übertriebener Erfolgsdruck, charakterliche Schwächen, Unzuverlässigkeit, Verantwortungslosigkeit, schlechtes Vorbild

*) z.T. überlappende Gruppen

4.2 Risiko-Analyse



- Kinder / jugendliche Sportler
- passive Mitglieder
- Lieferanten
- Entscheider über finanzielle Zuschüsse
- Sponsoren
- Eltern (Verwandte)
- Helfer
- externe Funktionäre (Verbände ...)
- Träger von Sportstätten
- gewählte Funktionäre
- aktive Mitglieder
- erwachsene Sportler
- Abteilungen
- Übungsleiter

5. Präventionsleitfaden Umsetzung von Maßnahmen

Der SSV MESCHEDE positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das die Würde und das Wohl von Sportlern und Sportlerinnen, insbesondere das Kindeswohl gefährdet werden können. Dabei sollen die präventiven Maßnahmen ganzheitlich wirken, nicht auf einzelne Personen-, Sport- und Altersgruppen beschränkt bleiben und jede Form von Gewalt abdecken.

In der Sitzung des Gesamtvorstands am 27.11.24 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dieses Kinderschutzkonzept zu entwickeln und Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Das Ziel ist, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

1. Die gewählten Vorstände nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.
2. Das Thema wird in die Satzung aufgenommen.
(„Der SSV MESCHEDE verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“)
3. Auf der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen eine Information, Diskussion und ein entsprechender Beschluss.
4. Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitenden wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.
5. In Einstellungsgesprächen kommunizieren wir deutlich die Haltung und Erwartungen des Vereins bezüglich Prävention und Schutz vor Gewalt.
6. Alle Verantwortlichen im Verein unterzeichnen den Ehrenkodex auf der Basis einer Vorlage des Landessportbundes NRW als Instrument der Selbstverpflichtung (s. Anlage 1).
7. Für das Thema wird in allen Gremien und Meetings sensibilisiert.
8. Formulierung von Verhaltenleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander für Verantwortliche, Übungsleiter, Sportler und Eltern.
9. Partizipation und Transparenz für alle Vereinsmitglieder, auch für Kindern und Jugendliche.
10. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen im Verein.
An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden.
11. Benennung von Ansprechpersonen außerhalb des Vereins.
12. Etablierung eines Beschwerdemanagements.
13. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und das Konzept ggf. geändert, ergänzt und weiterentwickelt.

6. Grundsätze im Umgang mit Sportlern und Sportlerinnen, insbesondere Kindern und Jugendlichen

Verhaltensregeln

Grundsätzliches

Diese Regeln gelten für alle Sportler und Sportlerinnen und allen weiteren Mitgliedern des Vereins. Wegen des besonderen Schutzbedürfnisses von Kindern und Jugendlichen kommt deren Einhaltung eine besondere Bedeutung zu. Sie sind daher in den folgenden Bestimmungen in besonderer Weise angesprochen.

Die Persönlichkeit und Würde jeden Sportlers und jeder Sportlerin ist zu achten.

Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden sind zu respektieren.

Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.

Respektierung des Willens der Kinder/Jugendlichen

Es wird grundsätzlich der Wille der Sportler und Sportlerinnen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen deren Willen statt. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Umgangsformen und Sprache

Unsere Umgangssprache enthält keinerlei diskriminierende Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. Sportler und Sportlerinnen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache (z.B. anzügliche Sprüche, Witze, etc.) ausgesetzt.

Wir verwenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine kind- und jugendgerechte Sprache. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in positiver und bestärkender Art und Weise angesprochen werden, Tadel, Strafen und sonstige negative Reaktionen weitgehend unterbleiben und eine gewaltfreie Sprache verwendet wird. Das schließt eine Anleitung zu einem fairen, respektvollen, sozialen Verhalten in keiner Weise aus.

Achtung des Rechts auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder

Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder ähnliches) müssen von den Kindern/Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Dabei werden wir bei der Durchführung der Übungen die individuelle Leistungsfähigkeit der Sportler und Sportlerinnen und den Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen. Übersteigter sportlicher Ehrgeiz, der die persönlichen Grenzen überschreitet, wird nicht geduldet.

Etwaige Hilfestellungen begleiten wir verbal und respektieren die persönlichen Grenzen.

Wir beachten die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Wir berücksichtigen, dass Körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. In diesem Sinne ziehen wir eine verbale Kommunikation immer körperlichen Berührungen vor.

Besondere Situationen

Fahrten, Ausflüge

Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person. Bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer.

Dusch- und Umkleidesituation

Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

Einzeltrainings

Es finden keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte statt. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Türen“.

Einzeltrainings werden möglichst vorher angekündigt und mit evtl. Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Vorbildfunktion

Trainer/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.

Wir werden Kinder/Jugendliche dabei unterstützen, sich angemessenen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Wir sind uns dabei der Verantwortung in unserer Vorbildfunktion bewusst.

Den uns anvertrauten Kindern/Jugendlichen bieten wir ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können bei Bedarf öffentlich gemacht werden.

Auch bei besonderen Ereignissen von Einzelnen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.

Kinder werden möglichst nicht in den Privatbereich mitgenommen. Deren Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athleten/in und Trainer/in sollten offenkundig gelegt werden.

Datenschutz

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Bild- und Videoaufnahmen werden nur mit der Erlaubnis der Sportler/Sportlerinnen gemacht, die in der Regel durch die Beitrittserklärung erteilt wurde. Sie werden in keinem Fall für private Zwecke missbraucht.



Verantwortung / Selbstreflektion

Wir reflektieren unser eigenes Verhalten auf Grundlage dieser Verhaltensregeln und des Ehrenkodexes.

Wir nutzen unsere Stellung nicht aus und vermeiden Hierarchie- und Machtmissbrauch sowie Abhängigkeitsverhältnisse.

Wird von einer dieser Regelungen aus unterschiedlichen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu hinterfragen. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen. Wir achten auf die Einhaltung dieser Grundsätze in unserem Verein - auch außerhalb unserer eigenen Tätigkeitsbereiche und sorgen für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

Wir erklären uns bereit, uns im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.

Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe dieses Schutzkonzeptes zu verfahren (s.a. Anlage 1, 2)

7. Vorgehensweise im Verdachtsfall

Erlangt eine verantwortliche Person Kenntnis von einem Verstoß gegen diese Verhaltensregeln oder ist jemand von einer widerrechtlichen Aktion betroffen („Opfer“), so ist der Vorfall umgehend zu melden.

Als Ansprechpartner kommen prinzipiell alle Personen im SSV infrage, die Verantwortung tragen (Übungsleiter, Abteilungsvorstände, Vorstand Hauptverein). Natürlich stehen auch die unten angegebene externen Berater zur Verfügung.

Die Bearbeitung erfolgt dann nach einem schematisierten Ablaufplan (s. Anl. 1 + 2), so dass eine qualifizierte und objektive Vorgehensweise gewährleistet ist.

Ansprechpartner

intern

Übungs-/Gruppenleitung

NN

Abteilungsvorstand

NN

geschäftsführender Vorstand Hauptverein

Martin Kettler (Vors.)

Mobil 0152 59125110

Mail martin.kettler@ssv-meschede.de

Rene de Oliveira Kessler

Mobil 0152 59396013

Mail rene.deoliveirakessler@ssv-meschede.de

Anna Lehnhäuser

Mobil 0171 2018464

Mail anna.lehnhaeuser@ssv-meschede.de

Mauro Viegas

Mobil 0170 7776734

Mail basketball@ssv-meschede.de

extern

KreisSportBund HSK

André Erlmann

a.erlmann@hochsauerlandsport.de

02904-976325-1

Weitere mögliche externe Anlaufstellen sind auf der Website des **KSB** zu finden:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/nrw-bewegt-seine-kinder/sport-und-sexualisierte-gewalt>



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Sportverein SSV MESCHEDE

Hiermit verspreche ich:

- 1 Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- 2 Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- 3 Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- 4 Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- 5 Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- 6 Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- 7 Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- 8 Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- 9 Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- 10 Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 11 Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Name:

Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

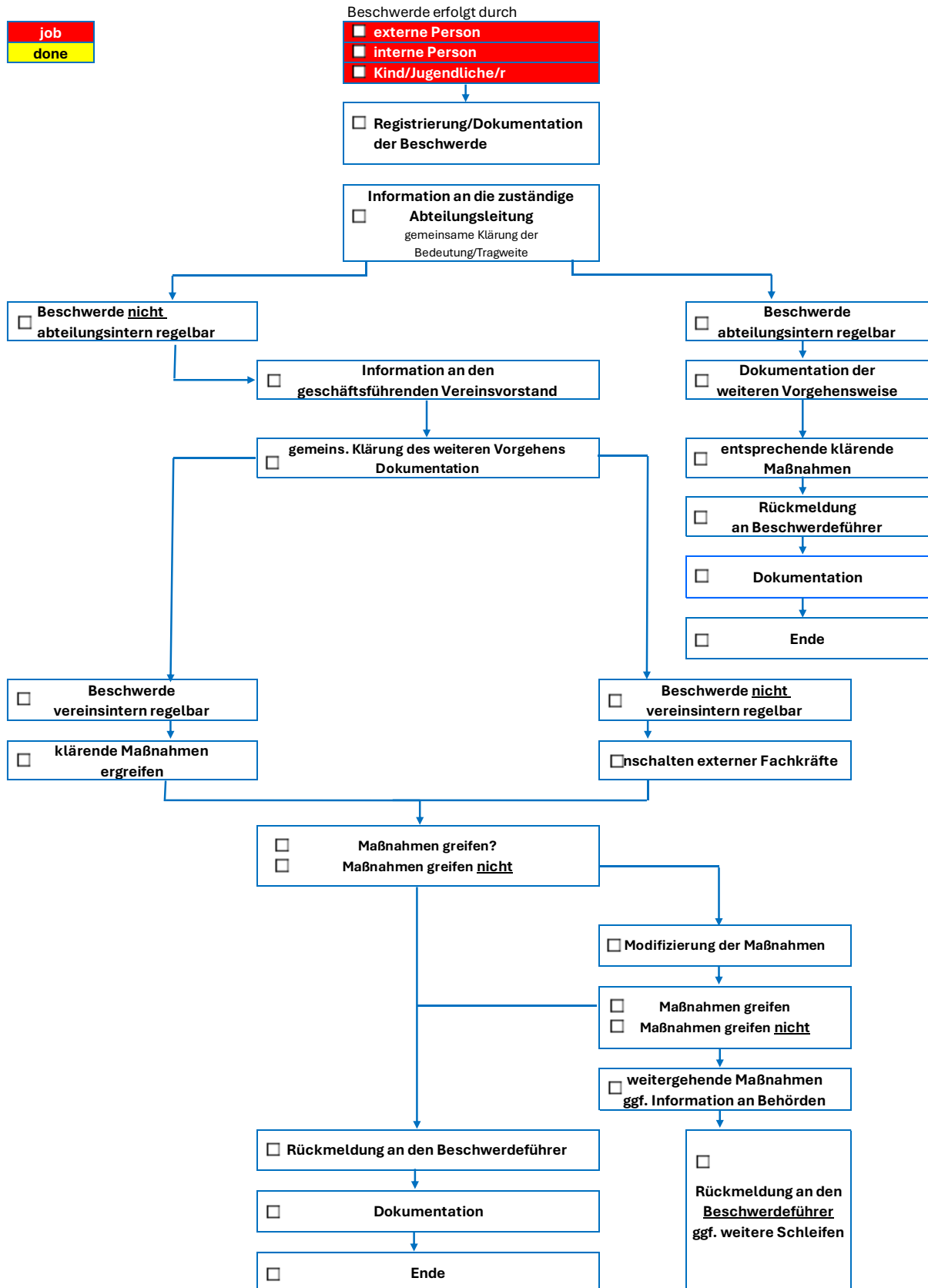
liegt als Excel-Datei zur digitalen Bearbeitung vor

Beschwerdemanagement/Gefährdungsmeldung

workflow

BeschwerdeführerIn:		Datum
Betroffene/r:		Abteilung
Beschwerdeaufnahme durch:		Gruppe

job
done



Gefährdungs- / Beschwerdedokument	
zu dokumentieren (Aktenvermerk, Protokoll...) – Hilfe ggf. mit F1	
GefährdungsmelderIn/BeschwerdeführerIn	
Betroffene/r	
Abteilung	
Datum der Gefährdung/Beschwerde	
Gefährdung- / Beschwerdeaufnahme durch	
1. Art der Gefährdung / Beschwerde	
2. kurze Beschreibung der Gefährdung / Beschwerde	
3. Beurteilung des Gefährdungsrisikos im Rahmen kollegialer Beratung Abteilungsvorstand / gf Vorstand	am dokumentiert durch innerhalb der Abt. regelbar <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja akute Gefährdung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Einschaltung von	<input type="checkbox"/> Abt.vorstand am durch <input type="checkbox"/> gf Vorstand am durch <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r am durch <input type="checkbox"/> externem Ansprechpartner am durch <input type="checkbox"/> Behörde: am durch <input type="checkbox"/> niemandem
5. Konsequenzen für Gefährdender / Gefährdende	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> strafrechtlich/Anzeige <input type="checkbox"/> disziplinarisch <input type="checkbox"/> Reflexion <input type="checkbox"/> Abmahnung <input type="checkbox"/> Versetzung <input type="checkbox"/> Freistellung <input type="checkbox"/> Vereinsausschluss
6. Ergebnis/Maßnahme	dokumentiert am durch
6.b weitergehende Maßnahme	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
7. Dokumentation des Gesamtvorgangs	am
8. Rückmeldung an Gefährdungsm./Beschwerdef.	am
8.a Informationen an	am am am

Abteilungsleitung

Vorstand SSV